



## **BEKANNTMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 10.01.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

<b>Zu Top 5</b>	Beratung und Beschlussfassung „Ziviltechnikerwerkvertrag, Planungsphase und Bauausführungsphase Wasserversorgungsanlage Gemeinde Pflach – Sanierung Quellstuben – Einreichplanung“
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt den Ziviltechnikerwerkvertrag zur Planungs- und Bauausführungsphase der Wasserversorgungsanlage Gemeinde Pflach, Sanierung der Quellstuben, Einreichplanung.

(Einstimmig)

<b>Zu Top 6</b>	Beratung und Beschlussfassung „Ziviltechnikerwerkvertrag, Wasserversorgungsanlage Gemeinde Pflach – Verbindung Wiesbichl, Ober- und Unterletzen, Druckreduzierventil Versorgung Pflach, Leitungstausch L69, Wasserzähler Musau-Pflach“
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt, den Ziviltechnikerwerkvertrag betreffend der Adaptierung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pflach, der Verbindung Wiesbichl, Ober- und Unterletzen, des Einbaues eines Druckreduzierventils zur Versorgung von Pflach, des Leitungstausches im Bereich L69 sowie des Wasserzählers Musau-Pflach.

(Einstimmig)

<b>Zu Top 7</b>	Beratung und Beschlussfassung „Ansuchen um Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für die Bereiche GP1104, GP1224, GP1225, GP1226 und GP1227, alle KG Pflach“
-----------------	---

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen vom 15.11.2021 der Grundeigentümer der Grundstücke 1224, 1225, 1226 sowie 1227, alle KG Pflach, um Aufhebung der Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept bzw. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pflach gemäß § 40 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, dass als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen, ab.

Die fachliche Beurteilung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnung, hat ergeben, dass diese Einschränkung unbedingt erforderlich ist, um

Nutzungskonflikte oder wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen betrieblichen Tätigkeiten und Wohnnutzungen hintanzuhalten.

Der Gemeinderat befürwortet eine Umwidmung der Grundstücke 1103 sowie 1104, beide KG Pflach von allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 6 – TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 – TROG 2016.

(Einstimmig)

**Zu Top 8**

Beratung und Beschlussfassung „Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte und sonstige Einnahmen ab 1.1.2022“

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), Entgelte und sonstige Einnahmen, ab 10.01.2022 wie folgt festzusetzen:“

Abgabenart	Hebesätze – Sätze (inkl. Mwst.)	Abstimmungsergebnis
Grundsteuer A	<b>500 v.H.</b> des Messbetrages	Einstimmig
Grundsteuer B	<b>500 v.H.</b> des Messbetrages	Einstimmig
Kommunalsteuer	<b>3 v.H.</b> des Messbetrages	Einstimmig
Hundesteuer	1. Hund <b>€ 80,--</b> , 2. Hund <b>€ 120,--</b> , jeder weitere Hund <b>€ 150,--</b>	Einstimmig
Erschließungsbeitrag	<b>2,37 %</b> des Erschließungskostenfaktors, d.s. <b>€ 3,83</b> (EKF derzeit € 161,50)	Einstimmig
Wasseranschlussgebühr	<b>€ 1,65</b> pro m <sup>3</sup> Baumasse <b>€ 16,50</b> pro m <sup>3</sup> Rauminhalt für Schwimmbecken und Schwimmteiche (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Wasserbenützungsgebühr	<b>1,06</b> pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (ab der 1. Ablesung im Jahr 2021)	Einstimmig
Kanalanschlussgebühr	<b>€ 6,00</b> pro m <sup>3</sup> Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Erweiterungsgebühr	<b>€ 2,43</b> pro m <sup>3</sup> Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Kanalbenützungsgebühr	<b>€ 2,40</b> pro m <sup>3</sup> Abwasser (ab der 1. Ablesung im Jahr 2021)	Einstimmig
Müllgebühr	a) <b>€ 45,00</b> pro Haushalt und Gewerbebetrieb pro Jahr  b) <b>€ 6,00</b> pro 60-Liter Müllsack c) <b>€ 4,00</b> pro 40-Liter Müllsack	Einstimmig
Kindergarten-Elternbeiträge	<u>Für Kindergartenkinder, für welche der Gratskindergarten am Vormittag nicht gilt:</u>  Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr      € 30,-- / Monat  Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr      € 35,-- / Monat	Einstimmig

	Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag	
	Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung)	€ 55,-- / Monat	
	Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung)	€ 60,-- / Monat	
	<u>Für Kindergartenkinder, für welche der Gratiskindergarten am Vormittag gilt:</u>		
	Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr	€ 0,-- / Monat	
	Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	€ 5,-- / Monat	
	Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag	
	Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung)	€ 25,-- / Monat	
	Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung)	€ 30,-- / Monat	
	<u>Ferienbetreuung</u> Sommer-,Herbst-, Semester-, Osterferien)		
		€ 30,--/Kind/Woche	
		€ 15,-- / Geschwisterkind/Woche	
	<u>Für Kinder der Volksschule Pflach gilt:</u>		
	Mittagstisch (Mittagessen)	€ 5,-- / Tag	

Der Gemeinderat beschließt die Preise für das Kulturhaus für das Jahr 2022 nicht zu erhöhen:

Preise	
Saal + Bistro mit Küche	€ 260,00
Saal + Bistro ohne Küche	€ 240,00
Saal mit Küche	€ 215,00
Saal ohne Küche	€ 190,00
Bistro mit Küche	€ 140,00
Bistro ohne Küche	€ 95,00
Zuschlag für Benützung am Vortag	€ 35,00

Heizpauschalen	
Heizpauschale Saal (01.10.-30.04.)	€ 18,00
Heizpauschale Bistro (01.10.-30.04.)	€ 12,00

Putzpauschale für Endreinigung (inklusive Eingangsbereich/Küche und Toiletten)	
Saal + Bistro mit Küche	€ 35,00
Saal + Bistro ohne Küche	€ 30,00
Saal mit Küche	€ 30,00
Saal ohne Küche	€ 25,00
Bistro mit Küche	€ 18,00
Bistro ohne Küche	€ 12,00

(Einstimmig)

<b>Zu Top 9</b>	Beratung und Beschlussfassung zum „Voranschlag (Haushaltsplan) der Gemeinde Pflach für das Haushaltsjahr 2022“, sowie zum mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2022 bis 2025
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt den **Haushatsvoranschlag** der Gemeinde Pflach für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.869.400,00	€ 3.594.600,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 3.838.400,00	€ 3.687.900,00
<b>Differenz</b>	€ 31.000,00	€ -93.300,00

(Einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt den gemäß § 68 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36 zu erstellenden **mittelfristigen Finanzplan**, für die Jahre 2023 bis 2026, wie folgt:

<u>Jahr 2023</u>	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.214.700,00	€ 3.189.000,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 3.152.800,00	€ 3.447.400,00
<b>Differenz</b>	€ 61.900,00	€ -258.400,00

**Jahr 2024**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.221.000,00	€ 3.200.000,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 3.109.300,00	€ 3.419.900,00
<b>Differenz</b>	€ 111.700,00	€ -219.900,00

**Jahr 2025**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.229.600,00	€ 3.209.000,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 3.085.900,00	€ 3.400.100,00
<b>Differenz</b>	€ 143.700,00	€ -191.100,00

**Jahr 2026**

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
<b>Mittelaufbringung</b>	€ 3.313.300,00	€ 3.293.100,00
<b>Mittelverwendung</b>	€ 3.150.900,00	€ 3.466.200,00
<b>Differenz</b>	€ 162.400,00	€ -173.100,00

(Einstimmig)

Angeschlagen: 11.01.2022

Abzunehmen: 27.01.2022

Abnahme: .....



Der Bürgermeister:  
  
(Helmut Schönherr)